



Informationen zur Veranstaltung „Wirtschaftsethik“

I. Das Wichtigste in Kürze:

Dozierende: Prof. Dr. iur. utr. Brigitte Tag
Prof. Dr. iur. Christoph Beat Graber
Prof. Dr. iur. Franca Contratto

Teilnehmende: Master-Studierende und Bachelor-Studierende (nur bei Absolvierung von Mastermodulen)

Ende der Anmeldefrist: 22.3.2021 (Die Anmeldung ist **definitiv**.)

Abgabe Prüfungsleistungen (Fallkommentar und PPP): bis zum **31.08.2021**

Durchführungstermine: 07.10. - 08.10.2021 (Die Anwesenheit ist während beider Seminartage obligatorisch. Es wird eine Teilnehmerliste geführt.)

Seminarort: Universität Zürich oder via Zoom (Ob die Veranstaltung digital über Zoom oder in Präsenz an der Universität Zürich durchgeführt wird, wird vorgängig bekannt gegeben.)

Umfang Fallkommentar: ca. 2000 Wörter (ca. 75 % der Gesamtnote)

Umfang PPP: höchstens 12 Power-Point-Folien (ca. 25 % der Gesamtnote)

Ansprechpartner*in Lehrstuhl Tag: Saskia Hiltbrunner, saskia.hiltbrunner@rwi.uzh.ch
Tel.: 044 634 39 33

Ansprechpartner*innen Lehrstuhl Graber: Giulia Walter, giulia.walter@rwi.uzh.ch Tel: 044 634 15 08
(Block: Ethik, Recht und Kunstmuseen)
Loredana Martignetti, loredana.martignetti@rwi.uzh.ch Tel: 044 634 15 06 (Block: Ethik, Recht und neue Technologien)

Ansprechpartner*in Lehrstuhl Contratto: franca.contratto@unilu.ch Tel. +41 41 229 53 50

Anmeldung: First come, first served. Die interessierten Studierenden werden gebeten, bei der Anmeldung zwei Themen mit entsprechender Priorisierung anzugeben. Anmeldung bitte mit Anmeldeformular auf der Webseite von Lehrstuhl Tag «<https://www.ius.uzh.ch/de/staff/professorships/alphabetical/tag/LehreStudium/iv/Herbstsemester-2021/wirtschaftsethik-21.html>»: die Zuteilung der Themen erfolgt durch die Lehrstühle, die für die jeweiligen Themen verantwortlich zeichnen. Jedes Thema kann innerhalb des anbietenden Lehrstuhles doppelt belegt werden, soweit alle Themen bereits einfach belegt sind.



II. Teilnehmende

Teilnahmeberechtigt an der Veranstaltung „Wirtschaftsethik“ sind Masterstudierende und Bachelorstudierende, letztere nur bei Absolvierung von Mastermodulen. Vorausgesetzt wird zudem ein besonderes Interesse an wirtschaftsethischen Fragestellungen.

III. Prüfungsleistung: Fallkommentar / Präsentationsunterlagen

In der Lehrveranstaltung kann entweder eine Masterarbeit bis max. 12 ECTS oder ein schriftlicher Fallkommentar verfasst werden. Zudem sind zum bearbeiteten Thema Präsentationsunterlagen zu erstellen.

Wird ein Fallkommentar gewählt, können pro Aufgabe zwei Bearbeiter*innen zugelassen werden; diese dürfen nicht zusammenarbeiten, da die Arbeit völlig eigenständig zu erbringen ist. Es gelten folgende Vorgaben:

- a. Umfang** Der Fallkommentar sollte den Umfang von ca. 2000 Wörtern¹ (ohne Textfelder/Fussnoten) nicht überschreiten. In diesem Umfang nicht enthalten sind die Verzeichnisse, das Titelblatt und die Eigenständigkeitserklärung.
- b. Einzureichende Exemplare** Beim Lehrstuhl ist ein ausgedrucktes Exemplar per Post (Poststempel) oder persönlich am Lehrstuhl einzureichen. Zudem ist auch eine elektronische Version der Arbeit einzureichen (je ein Word und PDF Dokument per Mail oder auf einem Datenspeicher).
- c. Inhaltliche Anforderungen** Der Fallkommentar soll die wesentlichen Punkte der betreffenden Aufgabe zusammenfassen und sich auf der Grundlage einschlägiger Literatur kritisch mit dem Stoff auseinandersetzen. Ein guter Kommentar zeichnet sich dadurch aus, dass die zumeist komplexen Theorien eingängig zusammengefasst und die wesentlichen Gründe für die Theorie nachvollzogen werden. Sodann erfolgt eine eigenständige und kritische Auseinandersetzung mit den wichtigsten Aspekten der Theorie. Die einschlägige Literatur ist zu konsultieren.
- d. Formelle Anforderungen** In der formellen Ausgestaltung des Fallkommentars sind Sie frei. Es sei jedoch auf die einschlägige Literatur zum Verfassen einer juristischen Arbeit verwiesen (namentlich FORSTMOSER / OGOREK / SCHINDLER, Juristisches Arbeiten, 6. Aufl., Zürich 2018). Der Fallkommentar ist mit Deckblatt, Inhaltsverzeichnis, Literaturverzeichnis,

¹ Abweichung im Umfang von max. 50 Wörtern bei entsprechender Begründung möglich.



Abkürzungsverzeichnis und Eigenständigkeitserklärung² zu versehen. Die Zitierregeln sind einzuhalten.

Empfehlung: Schriftgrösse 12, „Times New Roman“ oder „Arial“, Zeilenabstand 1.5, Korrekturrand (rechts) 4 cm

e. ECTS

Grundlage der Bewertung sind der schriftlich eingereichte Fallkommentar sowie die Präsentationsunterlagen. Die Benotung der Einzelleistungen erfolgt in Viertelnoten. Von der Gesamtnote umfasst der Fallkommentar ca. 75 %, die Präsentationsunterlagen ca. 25 %. Bei einer ungenügenden Gesamtnote ist eine Nachbearbeitung zur Erreichung der Note 4,0 nicht möglich.

Masterarbeit:

Für das Verfassen einer Masterarbeit gelten die allgemeinen Regeln für Masterarbeiten sowie die besonderen Regeln des betreffenden Lehrstuhls

http://www.ius.uzh.ch/faculty/rsjur/4.3.1.3_merkblatt_masterarbeiten.pdf

III. Präsentation

Die Anwesenheit an beiden Tagen ist zwingende Voraussetzung. Von den Teilnehmenden wird eine aktive Beteiligung erwartet. Zudem sind die Studierenden verpflichtet, über ihr bearbeitetes Thema einen Vortrag zu halten, wobei es folgende Punkte zu beachten gilt:

- a. **Präsentation** (10-15 Minuten)
- b. **Powerpoint-Präsentation** (max. 12 Folien)
- c. **Am Ende der Präsentation** (Kurze Zusammenfassung der Ergebnisse / 3 zentrale Anschlussfragen zur Arbeit ausformulieren, welche im Plenum diskutiert werden sollen)

² Vgl. dazu das Merkblatt der RWF UZH, abrufbar unter: <http://www.ius.uzh.ch/faculty/rsjur/4.1.4_MB_Zitieren_Plagiate.pdf> (besucht am: 9.02.2021).